

Amt für Stadtentwicklung  
20.05.2019

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch zur  
29. Änderung des Flächennutzungsplan, 1. Fortschreibung 1993 „Erweiterung der Sportanlagen westlich  
Waldstadion“  
Gemarkung Nufringen**

### **1. Ziel der Flächennutzungsplanänderung**

Mit dem Bebauungsplan „Erweiterung der Sportanlagen westlich Waldstadion“ soll die planungsrechtliche Grundlage zur Realisierung eines Kunstrasenspielfelds mit Flutlichtanlage in einem unmittelbaren, funktionalen und räumlichen Zusammenhang mit den bestehenden Sportanlagen im Nufringer Wald geschaffen werden. Damit sollen zusätzliche Trainingskapazitäten für den Sportverein Nufringen entstehen und witterungsunabhängige Trainingsbedingungen ermöglicht werden.

### **2. Verfahrensablauf**

Der Beschluss des Gemeinderats Nufringen den Bebauungsplan „Erweiterung der Sportanlagen westlich Waldstadion“ aufzustellen wurde am 22.09.2014 gefasst. Am 16.04. 2015 hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Herrenberg beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern und die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB frühzeitig am Verfahren der 29. Änderung zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Planauslage fand im Zeitraum vom 06.05. - 08.06.2015 statt. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum Stellungnahmen eingeholt. Eine erneute Planauslage ohne Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 29.10.2015 - 30.11.2015 statt. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 21.07.2016 vom Gemeinsamen Ausschuss festgestellt.

### **3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind 12 Stellungnahmen mit Anregungen eingegangen. Die vom Verband Region Stuttgart gewünschte besondere Gewichtung der Belange für Naturschutz und Landschaftspflege wurde berücksichtigt. Im Rahmen der parallel zum Flächennutzungsplanverfahren laufenden Bebauungsplanung wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz gefertigt, sowie entsprechende Steckbriefe möglicher forstrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet. Auch wird formulierten Zielen des Regionalplans durch Aufforstung von Flächen nachgekommen. Somit wird einer Verschlechterung der derzeitigen Situation entgegengewirkt. Die Ausführungen des Regierungspräsidium Tübingen zu den forstwirtschaftlichen Belangen und den erforderlichen Ersatzaufforstungsflächen wurden zur Kenntnis genommen. Dabei wurde im Rahmen des parallel erfolgten Bebauungsplanverfahren sechs Alternativflächen gesucht, geprüft und in das Abwägungsmaterial aufgenommen. Eine Waldumwandlungserklärung wurde von der Stadt Herrenberg als Vertreter der Verwaltungsgemeinschaft unterzeichnet.

#### 4. Berücksichtigung von Umweltbelangen

Im Rahmen des nach § 8 (3) BauGB parallel zum Flächennutzungsplanverfahren durchgeführten Bebauungsplanverfahrens wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Umweltbericht zum Bebauungsplan dargestellt. Der Umweltbericht des Flächennutzungsplans ist entsprechend der Planschärfe in reduzierter und vereinfachter Form der Begründung als Teil B beigefügt.

Durch die geringe Größe des Plangebiets und die umfangreichen vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen auf dem Grundstück bzw. außerhalb des Plangebiets (Aufforstung) sind keine wesentlichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Das geplante Vorhaben liegt komplett im Landschaftsschutzgebiet „Schönbuch“. Außerdem liegen Teile innerhalb des Vogelschutzgebiets „Schönbuch“. Eine Natura 2000-Vorprüfung wurde durchgeführt und kommt zu dem Ergebnis, dass vom Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des oben genannten Natura 2000-Gebiet ausgeht. Im westlichen Bereich ragt ein im Sinne des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg nach § 32 geschütztes Biotop ins Plangebiet, dass jedoch nicht überplant wird.

Die Schutzgüter Boden sowie Tiere und Pflanzen erfahren durch die geplante Bebauung eine erhebliche Beeinträchtigung. Teilweise kann der Eingriff planintern kompensiert werden. Zur vollständigen Kompensation werden jedoch planexterne Maßnahmen herangezogen. In der Nähe zum Plangebiet werden ein Häckselplatz sowie die zuführende Straße entsiegelt. Diese rund 1600 qm große Fläche wird aufgeforstet und zwar mit standortgerechten Buchen. Eine bereits umgesetzte Maßnahme im „Kuppinger Täle“ wird ebenfalls herangezogen. Mit den genannten Maßnahmen gelingt ein Ausgleich für das Schutzgut Tiere und Pflanzen und für das Schutzgut Boden.